



HALLE ★ Die Stadt

Dringlichkeitsvorlage

Nummer III/2001/01356

TOP:

Datum: 07.03.2001

Wiedervorlage . . .

Aktz.

Bezug-Nr: III/2000/00757

Abteilung/Am Dez. Verwaltg.,

t Personal u.

Ordnung

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Hauptausschuss	14.03.2001	öffentlich vorberatend			
Stadtrat	21.03.2001	öffentlich beschließend			

Betreff:

Parkgebühren in der Wilhelm-Külz-Straße und Straße der OdF

Beschlussvorschlag:

Unter Änderung des Beschlusses Nr. III/2000/00757 vom 21.06.2000 wird das Ende der gebührenpflichtigen Parkzeit in der Wilhelm-Külz-Straße und Straße der OdF auf 17:00 Uhr festgesetzt.

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung

In der Stadtratssitzung vom 21. Juni 2000 wurde die gebührenpflichtige Parkregelung im Umfeld des Parkplatzes Schimmelstraße kontrovers verhandelt. Der vorgeschlagene Beschlussvorschlag soll insoweit eine eindeutige Regelung herstellen. Die Diskussion in der Folge zeigte, dass eine Mehrheit für die Beibehaltung der zeitlichen Grenze von 17:00 Uhr für gebührenpflichtiges Parken ist. Deshalb verständigten sich die Fraktionsvorsitzenden in einer Beratung mit Frau Oberbürgermeisterin Häußler, dass eine Änderung zum damaligen Stadtratsbeschluss erfolgen sollte.